

Antrag

des Abg. Rüdiger Klos u. a. AfD

Belastung der Justiz durch Asylverfahren

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Asylverfahren seit 2021 monatsweise beim Verwaltungsgericht Freiburg entwickelt hat (differenziert in Eilverfahren und Hauptsacheverfahren);
2. wie viele Eilverfahren in Asylsachen in den Jahren 2021 bis aktuell positiv entschieden wurden (Jahreszahl genügt);
3. wie sich (ggf. nach Erfahrungswerten, falls keine Zahlen vorliegen) das Verhältnis darstellt zwischen abgelehnten Eilanträgen im Asylverfahren und anschließenden Hauptsacheverfahren (mit anderen Worten wie viele abgelehnte Asylbewerber nach negativ entschiedenem Eilverfahren das Hauptsacheverfahren anstrengen);
4. wie hoch der aktuelle Bestand an nicht erledigten Eilverfahren und an Hauptsacheverfahren in Asylsachen beim Verwaltungsgericht Freiburg einschließlich der nicht erledigten Verfahren aus Vorjahren derzeit ist;
5. wie hoch der aktuelle Bestand an unerledigten Verfahren jeder Art (einschl. Asyl) einschließlich aller nicht erledigter Verfahren aus Vorjahren beim Verwaltungsgericht Freiburg derzeit ist;
6. unter welchen Voraussetzungen Asylbewerber, die zu Haftstrafen verurteilt wurden, ihre Strafe ganz oder teilweise in ihrem Heimatland absitzen (können);
7. falls Haftstrafen in den Heimatländern abgesessen werden können, wie gewährleistet wird, dass diese dort überhaupt in Haft genommen werden oder nicht vorzeitig auf freien Fuß kommen;
8. in welche Länder zur Abbüßung von Haftstrafen abgeschoben wird;
9. wann die in der Berichterstattung aus März 2025 angekündigten Asylkammern an den Verwaltungsgerichten (drei in Karlsruhe, je eine in Freiburg, Stuttgart, Sigmaringen) vollständig eingerichtet und arbeitsfähig wurden (oder werden);
10. welche Bearbeitungsdauer von „Eil“-verfahren in Asylsachen und für die Bearbeitungsdauer von Hauptsachen in Asylverfahren zum jetzigen Zeitpunkt gegeben ist;
11. ob es zutrifft, dass beim Verwaltungsgericht Freiburg die Wartezeit bis zu einer mündlichen Verhandlung, egal welches Rechtsgebiet betreffend, fast zwei Jahre beträgt;
12. inwiefern teilt sie die Auffassung, „die Bearbeitung übriger Verfahren...“ (also beispielsweise Bausachen, Kommunalsachen, andere Verwaltungsstreitigkeiten außerhalb des Asylbereichs) „... sei nicht beeinträchtigt“, wenn fast zwei Jahre bis zur mündlichen Verhandlung vergehen, weil die Arbeitskraft der Gerichte fast vollständig von Asylsachen absorbiert wird und wenn man zudem weiß, dass die

durchschnittliche Verfahrensdauer beispielsweise beim Verwaltungsgericht Stuttgart im Jahr 2013 noch 8,8 Monate betrug und dieser Wert in „vor-Asyl-Zeiten“ relativ konstant war;

13. ob es zutrifft, dass Rechtssuchende außerhalb des Asylbereichs durch die Überbelastung mit Asylsachen viel länger auf einen Richterspruch warten müssen, als dies ohne diese Asylsachen der Fall wäre.

4.9.2025

Klos, Klecker, Scheer, Lindenschmid, Gögel AfD

Begründung

Der SWR berichtet im Artikel „Auf Asylanträge folgt Klageflut: Freiburger Richter an der Belastungsgrenze“ vom 19. August 2025:

Bis Ende 2025 würden 8 000 Verfahren aufgelaufen sein. Das ist eine Verdoppelung gegenüber 2023, wo nur rund 4 300 Verfahren registriert wurden. „Wir arbeiten an der Belastungsgrenze“, so ein Sprecher. Es gibt dort 35 Richter. Von diesen 8 000 Verfahren sind zwar nicht alles Asylverfahren, allerdings die meisten: bis Ende Juli 2025 waren von 4 621 Verfahren 3 300 Asylklagen. Ähnliches erleben auch die Verwaltungsgerichte Karlsruhe und Stuttgart. So erwartet Karlsruhe bis Jahresende 13 000 neue Verfahren – und die Verfahren der Vorjahre sind noch nicht abgeschlossen, sodass der Bestand an Verfahren noch weit höher ist.

Das Justizministerium bestätigt in diesem Artikel die gestiegenen Fallzahlen. Dieser Anstieg gehe maßgeblich auf die Zunahme der Asylverfahren zurück. Um dem Mehr an Verfahren Herr zu werden, habe man zusätzliches Personal an den Verwaltungsgerichten eingestellt: insgesamt 32 Neustellen (21 Richterstellen und 11 Stellen im Servicebereich). Das Ministerium wird zitiert mit den Worten: „Die Bearbeitung übriger Verfahren sei trotz des Asylverfahrensanstieg nicht beeinträchtigt gewesen.“

Im Video-Einspieler sagt eine Richterin und der Vorsitzende Richter allerdings das Gegenteil. Man könne einen Termin für mündliche Verhandlungen in mindestens 20 Monate anbieten und man habe den Weg über die Öffentlichkeit bewusst gewählt, um auf die Misere hinzuweisen. Insofern ist ein krasser Widerspruch zwischen der Realität und der Darstellung der Realität durch das Ministeriums zu konstatieren.